

# Photovoltaikanlage

Schritt für Schritt zur PVA



Hier die wichtigsten Schritte für die Abwicklung der Meldungen und der an uns zuzustellenden Formulare:

## Auftrag an Ihren Dachdecker / Anlagebauer

Wir benötigen folgende Dokumente (abrufbar auf unserer Homepage):

- Anschlussgesuch einzureichen durch den Anlagebauer
- Installationsanzeige einzureichen durch einen konzessionierten Elektro-Installateur

Nach Eingang werden die Formulare durch uns kontrolliert, unterschrieben und an Ihren Installateur retourniert. Der Einbau kann beginnen.

## Einbau der PVA

Ist die Anlage montiert, muss Ihr Elektro-Installateur eine Schlusskontrolle durchführen und für seine Installation einen Sicherheitsnachweis ausstellen. Diese Schlusskontrolle müssen Sie innerhalb von 8 Wochen von einem unabhängigen Kontrollberechtigten durch eine Abnahmekontrolle bestätigen lassen. Bitte veranlassen Sie die Kontrollen frühzeitig, da die Kontrolleure gut ausgebucht sind.

Es werden

- Sicherheitsnachweis (SiNa) AC-seitig und
- Sicherheitsnachweis (SiNa) DC-seitig

ausgestellt. Bitte stellen Sie uns eine Kopie der SiNas mit den Mess- und Prüfprotokollen, versehen mit den Unterschriften und Stempeln des Elektro-Installateurs und des unabhängigen Kontrolleurs per Mail zu.

## Gesuch zur Einmalvergütung / Meldung an die Pronovo

- Für den Erhalt der einmaligen Rückvergütung durch die Pronovo müssen Sie Ihre PVA auf dem Kundenportal der Pronovo registrieren lassen ([www.kundenportal.pronovo.ch](http://www.kundenportal.pronovo.ch)). Das Portal ermöglicht es, Ihr Gesuch papierlos abzuwickeln. Alle Beteiligten können die Daten zu Ihrer PVA online eingeben.
- Ihre Anlage muss nun durch einen Betrieb mit Kontrollbewilligung beglaubigt werden. Geben Sie im Kundenportal an, durch wen die Beglaubigung durchgeführt wird. Die EGU bietet diese Beglaubigung für PVAs bis zu einer Grösse von 100 kWp gratis an. Dazu müssen Sie lediglich die Elektro-Genossenschaft Ulisbach als Beglaubiger eintragen. Nach Abschluss der Beglaubigung erhalten alle Beteiligten eine Benachrichtigung der Pronovo über die Freischaltung der Anlage.

## Inbetriebnahme Ihrer Anlage / Abrechnung Rücklieferungen

Sofern nicht alle nötigen Dokumente an uns weitergeleitet und die erforderlichen Kontrollen und die Beglaubigung durchgeführt sind, darf die Anlage nicht in Betrieb genommen werden (s. Art. 24 Abs 1 NIV und Anschlussbeurteilung EVU)! Erst nach Erhalt sämtlicher notwendigen Dokumente, wird die Inbetriebnahme durch die EGU freigegeben. Ihre Einspeisungen werden ab diesem Datum vergütet. Die Rücklieferungen werden jeweils auf Ihrer Stromrechnung direkt in Abzug gebracht. Saldi zu Ihren Gunsten werden monatlich auf Ihr Bankkonto vergütet.

## Übernahme der Herkunftsnachweise

Ihre bereits bestehende Rückliefervergütung gemäss gültigem Tarifblatt erhöht sich durch den Verkauf der HKN an die Elektrogenossenschaft Ulisbach um eine zusätzliche HKN-Vergütung pro kWh. Wir stellen Ihnen nach Freigabe Ihrer Anlage einen entsprechenden Vertrag zur Unterschrift zu.